

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“, welcher im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet ist, ein 8. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die textliche Festsetzung der Dachfarbgestaltung gestrichen werden, sowie im Eingangsbereich des Gewerbegebietes an der Westseite der Gemeindestraße „Zum Schlahn“ die jeweils höchstmögliche Höhe der jeweiligen Quartiere einheitlich festgesetzt werden.